

Interpellation Nr. 61 (Mai 2025)

25.5231.01

betreffend Vorfall rund um die israelische Delegation an der Eröffnungszeremonie des ESC in Basel am 11. Mai 2025

Am 11. Mai 2025 wurde die israelische Delegation im Rahmen der offiziellen Eröffnungszeremonie des Eurovision Song Contest in Basel massiv bedroht. Demonstrierende begleiteten das offizielle Tram der Delegation über eine längere Strecke - offenbar bis zum Messeplatz - auf der vorgesehenen Fahrroute, mit Drohgesten, provokativen Rufen und einschüchternder Präsenz.

Das Recht auf freie Meinungsäusserung und Demonstration ist ein zentrales Grundrecht. Es endet jedoch dort, wo gezielte Einschüchterung beginnt.

Besonders kritisch erscheint, dass die Polizei die Delegation zwar begleitete, jedoch keine klare Trennung zur Demonstration durchsetzte und damit den Eindruck einer Duldung dieser Einschüchterungssituation entstand.

Im Vergleich zu anderen Delegationen war die israelische Delegation klar benachteiligt - sowohl in Bezug auf ihre Sicherheit wie auf ihre Möglichkeit, sich frei und ohne Einschüchterung an der offiziellen Zeremonie zu beteiligen. Damit steht auch die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden durch den Kanton zur Diskussion.

Der Vorfall hat schweizweit und international für Aufsehen gesorgt. Bilder und Videos der Szene wurden global verbreitet und haben dem Ansehen des Kantons Basel-Stadt als gastgebender Austragungsort geschadet.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass eine Demonstration die israelische Delegation über eine längere Strecke im öffentlichen Raum begleiten konnte - und damit faktisch Teil der offiziellen Route wurde?
2. Welche Auflagen galten für diese Demonstration? Wurden Vorgaben wie ein Mindestabstand zur Delegation oder eine räumliche Trennung gemacht - und falls ja: weshalb wurden sie nicht durchgesetzt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Polizeieinsatz sicherheitspolitisch, insbesondere die Entscheidung, lediglich zu begleiten, ohne aktiv einzugreifen?
4. Wird sich der Regierungsrat bei der israelischen Delegation für den Vorfall offiziell entschuldigen oder anderweitig Stellung beziehen?
5. Wird geprüft, ob gegen einzelne Beteiligte zivil- oder verwaltungsrechtlich vorgegangen werden kann - etwa im Hinblick auf gezielte Bedrohung, Nötigung oder Stalking?
6. Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, um vergleichbare Vorfälle bei zukünftigen internationalen Grossanlässen zu verhindern und den Schutz offizieller Delegationen sicherzustellen?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle offiziellen Delegationen an einem internationalen Anlass wie dem ESC gleichermassen geschützt und respektvoll behandelt werden - unabhängig von ihrer Herkunft?

Johannes Barth